



Anlage

AMTSGERICHT MÜNCHEN
Leiter der Abteilung für Jugendstraf- und Bußgeldsachen

Amtsgericht München 80335 München

An die
Landeshauptstadt München
Stadtjugendamt
Herrn
Vertretung der Jugendamtsleitung
Prielmayerstr. 1
80335 München

Telefon
089 / 5597 - 4361

Telefax
089 / 5597 - 4379

E-Mail
ir@ag-m.bayern.de

Kein Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Datum
05.02.2016

Betreff: Jugendhilfe im Strafverfahren

Sehr geehrter

als Leiter des Jugendgerichts München erlaube ich mir, mit folgendem Anliegen an Sie heranzutreten:

Wir Münchner Jugendrichter arbeiten seit vielen Jahren mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe im Strafverfahren vom Stadtjugendamt München sehr gut zusammen. Dabei sind jeweils ein Richter und ein Mitarbeiter der Jugendhilfe ein festes Team, weil sich dies als die beste Form der Zusammenarbeit herausgestellt hat.

Nach unserer Erfahrung ist aufgrund der Flüchtlingszahlen in München der Arbeitsanfall beim Jugendgericht aus folgenden Gründen erheblich angestiegen:

Die Anzahl der Strafverfahren ist zwar ungefähr gleich geblieben. Aber die Fälle mit jungen Flüchtlingen sind mit einem deutlich höheren Arbeitsaufwand verbunden: Es sind überdurchschnittlich viele Haftsachen, was bereits wegen des besonderen Beschleunigungsgebots zu einer größeren Arbeitsbelastung führt. In allen Fällen müssen Dolmetscher beauftragt werden, sowohl für die Gespräche bei der Jugendhilfe also auch beim Jugendgericht. Die Verfahren sind zum Teil sehr zeitaufwendig, insbesondere wenn „Schlägereien“ in Asylunterkünften mit einer umfangreichen Beweisaufnahme und mehreren Dolmetschern verhandelt werden müssen. Schließlich besteht eine besondere Schwierigkeit darin, die richtigen erzieherischen Maßnahmen für die jungen Angeklagten zu finden, die in der Regel nicht oder nur sehr schlecht Deutsch sprechen.

Deshalb wurde dem Jugendgericht München zum 1. Januar 2016 eine zusätzliche Richterstelle bewilligt. Wir sind jetzt 15 statt bisher 14 Jugendrichter. Dies hat zur Folge, dass ein Jugendrichter sozusagen keinen festen Partner von Seiten der Jugendhilfe hat.

Nach unserer Auffassung ist ein weiterer Mitarbeiter für die Jugendhilfe im Strafverfahren genauso wichtig wie ein Jugendrichter, weil dort die Arbeit im selben Umfang zugenommen hat wie hier und weil es dringend geboten ist, dass allen Kollegen vom Jugendgericht eine pädagogische Fachkraft aus Ihrem Haus zur Seite gestellt wird. Dies ist wichtig für die Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden und zugleich für die fachliche Beratung des Jugendrichters, insbesondere in der Hauptverhandlung.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir Jugendrichter die Arbeit „unserer Jugendgerichtshelfer“ wirklich sehr schätzen. Deshalb möchten wir deren Anliegen für eine weitere Stelle unbedingt unterstützen, damit wir weiterhin gut zusammenarbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Richter am Amtsgericht (w.a.Ri)